

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 10

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die je nach den Verhältnissen zu treffenden Anordnungen, deren Kenntniß befördert aber die rasche Ausführung und erleichtert das Verständniß dieser Anordnungen bei den Truppen. Lassen unsere Vorschriften über den Sicherheitsdienst auch Manches zu wünschen übrig, so kann der einsichtige Offizier doch das Unzweckmäßige vermeiden, wenn er die Normal-Formen des Reglementes den Umständen entsprechend modifizirt. Keineswegs aber berechtigt die so oft gehörte Unvollkommenheit des Felddienstreglements dazu, ganz neue Formen und Benennungen aufzubringen, die man vielleicht bei irgend einer fremden Armee einmal gesehen und gehört hat. Eine solche Freiheit in der Instruktion dient nur dazu, Konfusion und Reibungen in unserer Armee zu verursachen.

Wir halten sogar dafür, daß für die Organisation des Sicherheitsdienstes noch detaillirtere Vorschriften aufgestellt werden sollten, d. h. daß die Art und Weise der Eintheilung und Bezeichnung der einzelnen Trupps genau bestimmt würde, denn man wird zugestehen, daß, wenn alle Abtheilungen, die den Sicherheitsdienst zu versehen haben, gleichzeitig ausgezogen, nach bestimmten Vorschriften geordnet, bezeichnet und nummerirt werden, daß dann auch der letzte Mann seinen Platz und seine ungefähre Aufgabe kennt und die Spezialinstruktion bloß noch ergänzend hinzutreten braucht. Wird dagegen nicht schematisch verfahren, sondern werden im Allgemeinen einzelne Abtheilungen vorgerufen, schnell instruiert und ausgesendet, so weiß keiner dieser Trupps sich recht zu orientiren, denn keiner kann sich ein Bild des Ganzen machen, weil er die Instruktion der andern Abtheilungen nicht angehört hat. Und wenn noch die ertheilte Spezialinstruktion, wie leider öfters vorkommt, mangelhaft und unklar ist, dann kann der Sicherheitsdienst ganz bedenklich vollführt werden. Es versteht sich von selbst, daß bei Beobachtung dieser Formalitäten der Freiheit in den Anordnungen noch genug Spielraum übrig bleibt, da die Stärke der einzelnen Abtheilungen, sowie ihre ungefähren Distanzen von dem zu sichernden Trupp sich nach den jeweiligen Verhältnissen richten, und da es auch nicht nöthig ist, jede der bezeichneten Abtheilungen so gleich in Thätigkeit treten zu lassen.

Haben wir hier einer größern Formalität das Wort geredet, so können wir uns nicht ganz einverstanden erklären, daß das Meldwesen hier und da so pedantisch betrieben wird. Es ist allerdings nöthig, daß dienstliche Meldungen mit Anstand, militärischer Kürze u. Präzision gemacht werden, und daß dieser Dienstzweig ausgebildet werden muß, wird Niemand bezweifeln; doch bedenke man wohl, daß unserer Mannschaft das steife, stramme Melben, wie es in Deutschland vorkommt, in der Seele zuwider ist. Da nun das allzupeinlich betriebene Melben Unlust am Dienste bewirkt und zudem, wie z. B. auf dem Schießplatze, sehr viele kostbare Zeit in Anspruch nimmt, sollte das nothwendige Maß nicht überschritten werden.

Es erfordert bei uns die Erziehung des Rekru-

ten sehr viel Takt, denn aus dem, vorher in der größten Ungebundenheit lebenden jungen Manne muß nach und nach und doch in kurzer Zeit ein disziplinirter Soldat geschaffen werden. So erscheint es denn auch nicht zulässig, daß in der Rekrutenschule schon bei den ersten Uebungen im Terrain der Mannschaft zu viel Freiheit eingeräumt werde, wie z. B. daß man „Freimarshiren“ läßt, wenn es ein paar Schritte über den Exerzierplatz hinausgeht, und hier, wie auch bei jeder kleinen Pause, die man zur Instruktion benützt, erlaubt, die Pfeifen oder Cigarren anzuzünden. Solche Freiheiten sind erst zulässig, wenn der Mann einige militärische Erziehung genossen hat; es werden gewiß auch anderwärts dieselben nicht schon dem 3—4 jährigen Rekruten eingeräumt, sondern erst dem disziplinirten Soldaten. —

Die Cernirung von Metz im Jahr 1870 von G. Paulus, Hauptmann im Ingenieur-Korps. Mit 2 Plänen, 1 Blatt Profile und 7 Beilagen. — Auf Befehl der k. General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen unter Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. F. Schneider und Komp. Berlin, 1875.

Der Herr Verfasser trägt in vorliegendem, gewissermaßen offiziellen Werke mit Kürze und Klarheit auf 156 Seiten alle die Maßnahmen vor, welche die deutsche Heeresleitung zur Lösung ihrer Aufgabe vom 19. August 1870 an ergreifen mußte, die unter den Werken von Metz geborgene französische Rhein-Armee eingeschlossen zu halten, sie zu verhindern, im freien Felde aufzutreten, und gleichzeitig die jungfräuliche Festung zu Falle zu bringen.

An eine mit jener Klarheit und Präzision ausgeführten Terrainbeschreibung, wie man solche in deutschen kriegshistorischen Werken der jüngsten Zeit zu lesen gewohnt ist, schließt sich eine kurze Beschreibung der Befestigungswerke von Metz, denen Frankreich, entsprechend der hohen Bedeutung des Platzes, stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Die Festung war von Vauban und Cormontaigne mit Aufbietung aller Mittel unüberwindlich gemacht, d. h. für die früheren artilleristischen Verhältnisse; nach Einführung der gezogenen Geschütze konnte man sich französischer Seits doch nicht der Ueberzeugung verschließen, daß Metz einem Angriff nicht lange widerstehen können, wenn nicht die umliegenden Höhen mit in die Verteidigung hineingezogen würden. Dies geschah unter direkter Einwirkung des damaligen französischen Kriegsministers, Marschall Niel, und man baute in großen Intervallen vier weit vorgeschobene Forts, von denen aber bei Beginn der Cernirung nur die beiden auf dem linken Mosel-Ufer liegenden Fort Plappeville und Fort St. Quentin sturmfrei genannt werden konnten.

Nachdem die Situation am Abend des 18. August, die Bildung der Cernirungs-Armee, die Aus-

führung der Cernirung bis zum 22. August, sowie die allgemeinen Cernirungs-Maßregeln dargestellt sind, werden im sehr beachtenswerthen 3. Kapitel die Grundsätze für die Befestigung der Cernirungslinie und Details der Arbeiten besprochen. Wir empfehlen das Studium dieses instruktiven Kapitels den höheren Infanterie-Offizieren auf das Angelegentlichste. Schweizerische Korps könnten vielleicht einmal in die Lage kommen, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit ihres Kriegstheaters, Defensiv-Stellungen mit möglichst großer passiver Widerstandskraft herstellen zu müssen, um sie mit geringer Truppenzahl halten zu können, während ihre Hauptmasse an anderen Orten aktiv auftritt.

Interessant ist der vom Verfasser erwähnte Umstand, daß neben natürlichen taktischen Stützpunkten (Gehöfte, Dörfer und Waldparzellen) nicht Schanzen, sondern vorzugsweise Schützengräben und Geschütz-Emplacements angelegt wurden. Zu dieser Anordnung führte die Erwägung, daß Schützengräben am besten jedes Gewehr zur Geltung bringen, ohne dem Feinde günstige Zielpunkte für seine Artillerie zu geben. Nur wenig über den Boden sich erhebend, sind sie sehr schwer zu treffen, und die Wirkung dennoch einschlagender Geschosse bleibt auf einen sehr geringen Raum beschränkt. Schanzen dagegen müssen das feindliche Feuer naturgemäß auf sich lenken und dadurch der Besatzung erhebliche Verluste zuziehen, ohne eine wesentlich bessere Wirkung zu gestatten, als Schützengräben. —

Die Ausführung der Cernirungs-Arbeiten wird in den Beilagen auf 148 Seiten ausführlich beschrieben, und zwar die Befestigungs-Anlagen auf beiden Mosel-Ufern, die Flußübergänge und die Eisenbahnen (Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten). Dem Generalstabs- und Genie-Offizier erschließt sich beim Studium der technischen Details eine reiche Fundgrube zur Instruktion im praktischen Genie-Dienst im Felde.

Im weiteren Verlaufe der historischen Darstellung erfahren wir, daß der französische Kriegsrath sich dahin einstimmig aussprach, es sei für die Armee am wichtigsten, nicht die Armee-Abtheilung des Marschalls Mac Mahon aufzusuchen, sondern unter den Kanonen von Metz zu bleiben und von diesem Centralpunkt aus den Feind durch wiederholte Unternehmungen zu ermüden, seine Operationslinien zu bedrohen, und 200,000 Feinde vom Marschall abzuführen! Das ist Alles recht schön, leider aber nicht ausgeführt. Anstatt sich am 20. August spätestens zu einer entscheidenden That aufzuraffen, ließ der Marschall Bazaine nur einige Schüsse mit den deutschen Vorposten wechseln, die eben erst begonnenen Cernirungs-Arbeiten etwas unterbrechen und seine Korps in ihre alten, vorsorglich bewacht gebliebenen Bivouaks zurückmarschieren. Ein Marschall Ney des ersten Kaiserreichs würde der deutschen Cernirung übel mitgespielt haben! — Man darf die Handlungsweise des französischen Feldherrn ganz gewiß nicht allein vom militärischen Standpunkte aus beurtheilen,

wenn man zu einigermaßen richtigen Schlüssen gelangen will. —

Der bekannte Durchbruchversuch am 31. August und 1. September (die Schlacht von Noisseville) wird nur oberflächlich erwähnt, weil eine Schilderung der eigentlichen Schlacht nicht wohl in den Rahmen des vorliegenden Werkes gehört.

Nach dieser Schlacht wurden die deutschen Einschließungstruppen in veränderter Weise dislocirt, weil man einen Durchbruch in südlicher Richtung auf dem rechten Mosel-Ufer erwartete. Der Herr Verfasser behandelt sodann die Thätigkeit der Cernirungs-Armee im Monat September. In dieser Zeit war die Rhein-Armee die einzige kriegstüchtige Heeres-Masse, welche Frankreich besaß, und sie paralyisirte unter den Mauern von Metz 7½ deutsche Armee-Korps und 2 Kavallerie-Divisionen, welche dadurch für die Operationen im freien Felde entfielen. Frankreich gewann Zeit, seinen ferneren Widerstand zu organisiren.

Nach kurzer Erwähnung der Ausfalls-Gefechte am 1., 2. und 7. Oktober verbreitet sich der Verfasser über die Arbeiten und Unternehmungen der Cernirungs-Armee im Monat Oktober, schildert die Zustände in Metz in dieser letzten Cernirungs-Periode und schließt sein interessantes Werk mit dem Abschluß der Kapitulation.

In historischer Beziehung enthält das Werk, wie nicht anders zu erwarten stand, nichts Neues, dagegen bietet das eingehende Studium der Beilagen für den strebsamen Offizier, welcher Waffe er auch angehöre, des Lehrreichen, Interessanten und Neuen die Hülle und Fülle. Selbstverständlich darf die Cernirung von Metz in keiner Bibliothek einer Offiziers-Gesellschaft fehlen! Die beigegebenen Karten und Pläne sind höchst elegant und übersichtlich ausgeführt.

J. v. S.

Lehrbuch der Taktik. Nach der für die kgl. preuß. Kriegsschulen vorgeschriebenen Skizze des Lehrstoffes, zugleich sechste Auflage der Taktik von Perizonius. Bearbeitet von Meckel, Hauptmann à la suite des 4. thüringischen Infanterie-Regiments und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover. Zweiter Theil. Angewandte Taktik. Erste Hälfte. Mit 2 lithographirten Tafeln und Holzschnitten im Text. Berlin, 1875. E. S. Mittler und Sohn.

Wir haben schon früher auf die neue und sehr gebiegene Umarbeitung des bekannten Lehrbuches über Taktik von Perizonius aufmerksam gemacht. Nunmehr ist die 1. Hälfte des 2. Theiles erschienen.

Vielfache Nachfragen haben veranlaßt, daß der Herr Verfasser den 2. Theil in zwei Lieferungen erscheinen ließ.

Es war dieses, wie Hauptmann Meckel sagt, um so eher möglich, als die angewandte Taktik an und für sich in zwei selbstständige und wesentlich verschiedene Lehrgebiete zerfällt, von denen das eine die Verhältnisse der Marsche und der Ruhe, sowie des damit verbundenen Sicherheits- und Kundschäftsdiens umfaßt, während das andere die an-

gewandte Gefechtslehre inklusive des kleinen Krieges umschließt.

Die vorliegende Lieferung behandelt daher die interessanten Kapitel über den Einfluß des Terrains im Allgemeinen, die Märsche, die Unterkunft und Verpflegung der Truppen, die Bedeutung und Benützung der Eisenbahnen und Telegraphen, den Marschführungs- und Vorpostendienst, endlich die Thätigkeit der Patrouillen und die Rekognoszierung des Terrains und des Feindes.

Wir gestehen, daß uns die neue Bearbeitung (von Hauptmann Medel) anregender und lehrreicher als die frühern erscheint.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. März 1876.)

Nach §. 6 Ziffer 2 der Instruktion über die Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen vom 22. September 1875 hat sich die sanitarische Untersuchungskommission eines jeden Distriktes im Frühjahr und vor Beginn der Rekrutenschulen zur Untersuchung derjenigen Mannschaft zu besammeln, welche bei der ersten Untersuchung (im Herbst) aus irgend einem Grund nicht erschienen ist oder seit derselben sich ein Gebrechen zugezogen hat, sowie zu Behandlung aller Rekurse.

In Bezug auf das Verfahren bei Untersuchung der bereits eingetheilten Wehrpflichtigen, sowie der Behandlung der Rekurse wird auf die Bestimmungen der angeführten Instruktion verwiesen.

Für die Untersuchung der Rekruten, d. h. derjenigen noch nicht eingetheilten Leute, welche bei der ärztlichen Untersuchung im Herbst 1875 aus irgend einem Grunde nicht erschienen sind, werden folgende Vorschriften erlassen.

1) Die Untersuchungskommission hat bei Bestimmung des Besammlungsortes auf die geographischen Verhältnisse des Kreises Rücksicht zu nehmen und diesen Ort so zu wählen, daß den Einberufenen soweit immer thunlich die Möglichkeit geboten ist, am gleichen Tage ihren Wohnort wieder erreichen zu können.

2) Mit der ärztlichen Untersuchung wird gleichzeitig auch die Rekrutierung verbunden. Zu diesem Behufe haben sich die Kreiskommandanten gleichzeitig mit der Untersuchungskommission an Ort und Stelle einzufinden und mit dieser letztern sich so zu verständigen, um die Arbeiten am gleichen Tage nach beiden Richtungen hin erledigen zu können.

3) Am Tage der sanitarischen Untersuchung sind sämtliche anwesenden Rekruten gemäß den Bestimmungen des Reglements vom 13. April 1875 einer pädagogischen Prüfung zu unterwerfen. Diese Prüfung ist durch einen der vom Departement letzten Jahr bezeichneten in der Nähe des Besammlungsortes der Kommission wohnenden Experten vorzunehmen, und es ist demselben gestattet, aus dem an Ort und Stelle wohnenden Lehrpersonal die nöthige Aushilfe beizuziehen. Der Examinator ist durch den Präsidenten der Untersuchungskommission einzuberufen.

4) Eine besondere Kommission zur Rekrutierung und Eintheilung der betreffenden Mannschaft wird nicht bestellt. Die Rekrutierung der Spezialwaffen ist als geschlossen erklärt und es sind daher alle als tauglich befundenen ohne weiteres der Infanterie zuzutheilen.

Vor dem Jahr 1851 geborne Mannschaft ist nicht zu rekrutieren und einzutheilen, sondern unter die Klasse der Steuerpflichtigen zu versetzen.

5) Die Eintheilung hat durch die Kreiskommandanten zu geschehen, welchen auch allfällige unter Beihilfe des Sekretärs der Untersuchungskommission die Erstellung der vorgeschriebenen Rekrutungslisten, sowie die Ausfüllung der Dienstbüchlein obliegt.

6) Nach beendeter Rekrutierung sind die Rekrutungslisten an den Distriktsrath, die Prüfungstabellen der kantonalen Militärbehörde, beides zu Händen des elogen. Militärdepartements einzusenden.

7) Im Uebrigen bleiben die Vorschriften des bundesrätlichen Kreisgesetzes vom 13. September 1875 in Kraft.

— Die Achselklappen. Wir sind in der Lage, die laut dem neuen Militär-Bekleidungs-Reglement vorgeschriebenen Achselklappen näher zu beschreiben.

Die Nummer wird durch ein Jacquard Gewebe in Welle erstellt und bildet ein Viereck 7 Cm. lang, 5 Cm. breit, die Zahl hat eine Höhe von 3 Cm. Dieses Gewebe wird auf den Achselklappen der Waffenröcke und Kapüte aufgenäht, so daß jeder Mann 2 Paar solcher Nummern erhält. Je nach Waffe und Eintheilung ist der Grund und die Zahl des erwähnten Gewebes verschieden. Die taktischen Einheiten sind durch die ganze Armee fortlaufend nummerirt. Das nachstehende Tableau wird die Nummerirung am besten veranschaulichen.

Diese Achselklappen-Nummern sollen im Laufe des Jahres 1876 bei Anlaß der Wiederholungskurse zum größten Theil zur Vertheilung an die Mannschaft kommen. —

Tableau der Nummerirung.

Waffe Einheit Nummern Achselklappenstüß Farbe d. Grundes. Farbe d. Zahl.

Infanterie.

Füßler-Bataillone	1 à 96		
des I. Regiments		schwarz	scharlachroth
„ II. Regiments		hellblau	„
„ III. Regiments		gelb	„
„ IV. Regiments		grün	„
Schützen-Bataillon	1 à 8	schwarz	gelb

Kavallerie

Dragoner-Schwadr.	1 à 24	karmoisin	schwarz
Gulden-Komp.	1 à 12	„	weiß.

Artillerie

Feldart.-Batt.	1 à 48		
des I. Regiments		schwarz	scharlachroth
„ II. Regiments		hellblau	scharlachroth
„ III. Regiments		gelb	scharlachroth
Gebirgs Batterien 61 u. 62		schwarz	grün
Position-Komp.	1 à 10	scharlachroth	schwarz
Part.-Kolonnen	1 à 16		
I. Kolonne		schwarz	gelb
II. Kolonne		hellblau	gelb
Train-Bataillon I à VII		hellblau	schwarz
Feuerwerker-Komp.	1 à 2	gelb	schwarz

Genie.

Genie-Bataillon	1 à 8	hellblau	schwarz
-----------------	-------	----------	---------

Sanitätsstruppen

Sanitätsambulancen	1 à 40	schwarz	hellblau
--------------------	--------	---------	----------

Verwaltungsstruppen

Verwaltungs-Komp.	1 à 8	schwarz	grün
Transportkolonnen I à V		schwarz	hellblau.

A u s l a n d.

Deutsches Reich. (Formations-Änderung der sächsischen Reiterei.) Die sächsische Kavallerie, welche bis zum Jahre 1866 aus vier gleichmäßig, nach Art der Dragoner uniformirten Reiter-Regimentern bestand, seitdem aber eine Veränderung dahin eingetreten hat, daß eines dieser Regimentern in ein Uhlanen-Regiment verwandelt und ein zweites Uhlanen-Regiment dazu geschaffen worden ist, wird nächstens noch eine weitere Veränderung erfahren, indem von den alten drei Regimentern eines in ein Kürassier- und eines in ein Husaren-Regiment umgewandelt werden soll. Die Arbeiten zur Ausrüstung der neuen Regimentern, bei denen allerdings eben nur die Uniform etwas Neues ist, sind in vollem Gange, und es steht zu hoffen, daß am Geburtsfeste des Königs (23. April) neben Dragonern